

Dezernat, Amt Dezernat Soziales und Gesundheit Jugendamt	Datum 05.10.2023	Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk) 3- 369/23 Wahlperiode 2019 - 2024
Beratungsfolge	Status	Sitzungstermin
Dezernentenberatung	nicht öffentlich	23.10.2023
Jugendhilfeausschuss	öffentlich	07.11.2023

Betreff

Projektförderung Schulsozialarbeit im Sozialraum Delitzsch für 2024

Beschlussvorschlag

Der Jugendhilfeausschuss des Landkreises Nordsachsen beschließt für den Sozialraum Delitzsch die in der Anlage beigefügte Förderliste zur Projektförderung gemäß der „Richtlinie für die Gewährung von Zuschüssen zur Fachkraftförderung in der Kinder- und Jugendarbeit sowie Familienbildung des Landkreises Nordsachsen“ in Verbindung mit der Richtlinie Schulsozialarbeit des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt für den Zeitraum 01.01. bis 31.12.2024.

Kai Emanuel
 Vorsitzender des Kreistages

Beratungsergebnis

Gremium					Sitzung am	TOP
Ein- stimmig	Mit Stimmen- mehrheit	Ja	Nein	Enthaltung	Laut Beschluss- vorschlag	Änderung bei Beschluss- fassung
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>				<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Begründung zur Drucksache Nr. 3- 369/23 Projektförderung Schulsozialarbeit im Sozialraum Delitzsch für 2024

Im Rahmen der Jugendhilfeplanung/Teilplan I - Kinder- und Jugendarbeit (DS-Nr.: 1-790/13 des Kreistages vom 12.06.2013) und deren 1. Fortschreibung (DS-Nr.: 2-193/16 des Kreistages vom 15.06.2016) erfolgte eine Schwerpunktsetzung für Projekte in der Kinder- und Jugend(sozial)arbeit und Familienbildung für die Jahre 2017 bis 2020. Die Prioritätensetzung wurde wie folgt festgeschrieben:

1. Bestandserhaltung aller bisherigen im Landkreis Nordsachsen wirkenden Projekte auf dem Sachstand der Landkreisförderung 2016
2. Ausbau der Schulsozialarbeit an allen Oberschulen im Landkreis Nordsachsen
3. Erweiterung der Mobilen Jugendarbeit
4. Entwicklung von Projekten zur Gewaltprävention.

Mit den Beschlüssen des Kreistages am 01.07.2020, 30.06.2021 sowie 14.06.2023 wurde die Gültigkeit des Teilplan I bis 2024 verlängert.

Mit Wirkung des Landesprogramms „Schulsozialarbeit“ des Freistaates Sachsen zum 01.08.2017 wurde auch im Landkreis Nordsachsen auf der Grundlage des Gesamtkonzeptes zur Weiterentwicklung der Schulsozialarbeit im Landkreis Nordsachsen (Beschluss des Jugendhilfeausschusses vom 02.05.2017 sowie Fortschreibung vom 09.03.2019 und 06.09.2022) ein Ausbau der Schulsozialarbeit an Schulen im Landkreis vorgenommen. Damit konnte insbesondere die Priorität 2 der Jugendhilfeplanung vollumfänglich berücksichtigt werden.

Die gesetzliche Grundlage zur Umsetzung der Schulsozialarbeit als Leistung der Jugendhilfe bildet ausgehend von § 1 Abs. 3 SGB VIII der § 13a i. V. m. § 11 Abs. 3 Nr. 6 SGB VIII. Des Weiteren werden die Fachempfehlung zur Schulsozialarbeit im Freistaat Sachsen (LJHA vom 24.06.2016), die Jugendhilfeplanung Teilplan I - Jugendarbeit im Landkreis Nordsachsen, §§ 1 und 6 Sächsisches Schulgesetz sowie die Vorgaben des Landesprogramms Schulsozialarbeit mit der Förderrichtlinie Schulsozialarbeit (vom 10.02.2017 sowie den Änderungen vom 06.03.2018 und 12.03.2020) i. V. m. dem Förderkonzept zur Umsetzung der Weiterentwicklung der Schulsozialarbeit im Freistaat Sachsen, in der Umsetzung regionaler Projekte zu Grunde gelegt.

Die Finanzierung der einzelnen Angebote erfolgt auf der Grundlage der „Richtlinie für die Gewährung von Zuschüssen zur Fachkraftförderung in der Kinder- und Jugendarbeit sowie Familienbildung des Landkreises Nordsachsen“ i. V. m. der „Richtlinie des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt (SMS) zur Förderung von Schulsozialarbeit im Freistaat Sachsen“ (FRL Schulsozialarbeit). Auf Grund der Regelungen des Schulgesetzes erfolgt für alle staatlichen Oberschulen eine Förderung der Personalausgaben von einer Vollzeit-äquivalent (VZÄ) dieser Angebote zu 100% aus Landesmitteln. Die zuwendungsfähigen Sachausgaben an den staatlichen Oberschulen werden mit max. 80% aus Landesmitteln gefördert. Für alle weiteren Angebote der Schulsozialarbeit in den weiteren Schulformen und Stellenanteile an den Oberschulen erfolgt eine Förderung der Personal- und Sachausgaben mit bis zu 80% aus Landesmitteln.

Seit Beginn des Landesprogramms zum 01.08.2017 konnten die Angebote der Schulsozialarbeit nunmehr an 34 priorisierten Schulstandorten im Landkreis installiert werden.

Im Jugendamt des Landkreises Nordsachsen wurden für das Förderjahr 2024 insgesamt 36 Projektanträge für Schulsozialarbeit mit insgesamt 33 VZÄ eingereicht. Das Antragsvolumen beträgt dabei insgesamt 2.264.000 €.

Unter Berücksichtigung der Priorisierung der Angebote mit Schulsozialarbeit an den Schulen sollen für 2024 an den Schulstandorten im Landkreis insgesamt 34 Projekte mit max. 31,5 VZÄ bewilligt werden. Das Budget der Sachausgaben beträgt maximal 5.000 € je Projekt und Schulstandort (unabhängig der VZÄ-Förderung).

Bei der Antragsstellung der Landesmittel beim Kommunalen Sozialverband (Bewilligungsbehörde) bildet die Grundlage der Beantragung das zugewiesene Budget an Fördermitteln entsprechend der Anzahl an Schülerinnen und Schüler an allgemeinbildenden Schulen im Landkreis

Nordsachsen im Verhältnis des Freistaates Sachsen für das Schuljahr 2022/2023. Das maximal mögliche Budget für 2024 wurde vom SMS bzw. Kommunalen Sozialverband in Höhe von 1.827.311,69 € errechnet und mitgeteilt. Es ist vorgesehen, für alle priorisierten 34 Angebote der Schulsozialarbeit des Gesamtkonzeptes und seiner Fortschreibung zur Schulsozialarbeit im Landkreis Nordsachsen entsprechende Fördermittel für 2024 beim Kommunalen Sozialverband zu beantragen. Im Jahr 2024 soll weiterhin das Ziel sein, alle bisherigen Schulen mit Projekten der Schulsozialarbeit im Landkreis Nordsachsen abzusichern. Am 05.09.2023 hat die „Steuergruppe Schulsozialarbeit“ zu den Entwicklungen der Schulsozialarbeit im Landkreis beraten. Dabei wurden insbesondere die Entwicklungen der Hauptindikatoren (Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund sowie integrierte Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischen Förderbedarf) der Schulart Grundschule betrachtet. Auf Grund der zur Verfügung stehenden finanziellen Ressourcen durch den Freistaat Sachsen als auch des Landkreises Nordsachsen ist ein weiterer Ausbau der Angebote zur Schulsozialarbeit insbesondere an weiteren Grundschulen nicht möglich.

Im **Sozialraum Delitzsch** ist die Förderung der Schulsozialarbeit an drei Oberschulen in Delitzsch und Krostitz, der Pestalozzische (Förderschwerpunkt Lernen) in Delitzsch, der Grundschule am Rosenweg in Delitzsch, des Christian-Gottfried-Ehrenberg-Gymnasium in Delitzsch sowie der Grundschule in Rackwitz mit insgesamt 6,5 VZÄ vorgesehen.

Die Bestätigung der Förderliste ist erforderlich, um den Projektträgern eine Planungssicherheit für 2024 zu geben sowie den Bestand an Projektangeboten der Schulsozialarbeit im Sozialraum Delitzsch und somit im Landkreis Nordsachsen nicht zu gefährden.

Anlagenverzeichnis:

Förderliste zur Projektförderung Schulsozialarbeit Sozialraum Delitzsch 2024